

Energiefördermassnahmen 2019

Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit dem Energiestadt-Label diverse Ziele gesetzt. Der kommunale Energieförderkatalog wird ab 1. Januar 2019 wie folgt angewendet:

Massnahme	Förderung
Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat.	Reduktion Baubewilligungsgebühren um Fr. 500.00.
Neubau oder Ersatzbau nach Minergie-A, Minergie-P.	Reduktion Baubewilligungsgebühren um Fr. 500.00.
<i>Der Förderbeitrag wird im Baubewilligungsverfahren geprüft und nach der Baukontrolle bzw. nach Erhalt des Minergie-Zertifikates ausbezahlt.</i>	

Batteriespeicher für Solarstromanlagen.	Pauschaler Förderbeitrag von 20 % des Kaufpreises, maximal aber Fr. 2'500.00 pro Batteriespeicher. Beschränkung auf maximal einen Batteriespeicher pro Wohnung.
Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen durch Holzfeuerungen.	Pauschaler Förderbeitrag von Fr. 2'800.00 bis 20 kW bzw. ab 20 kW Fr. 1'600.00 und Fr. 60.00 / kW. In jedem Fall jedoch maximal 50 % der Investitionskosten.
E-Mobilität.	<p><u>Elektro-Auto (neu oder gebraucht)</u> Pauschaler Förderbeitrag von 20 % des Kaufpreises, maximal aber Fr. 1'000.00 bei der Anschaffung eines Elektroautos. Beschränkung auf maximal ein Auto pro Wohneinheit bzw. juristische Person (Gewerbe).</p> <p><u>Elektro-Roller (neu oder gebraucht)</u> Pauschaler Förderbeitrag von Fr. 500.00 bei der Anschaffung eines Elektro-Rollers. Beschränkung auf maximal zwei Roller pro Wohneinheit bzw. juristische Person (Gewerbe).</p> <p>Eine Kombination der Fahrzeuge im gleichen Haushalt / Gewerbe ist möglich.</p>
<i>Das schriftliche Gesuch ist mit der Kaufquittung und bei der Anschaffung eines Elektro-Autos oder Elektro-Rollers zusätzlich mit dem Fahrzeugausweis einzureichen. Die Förderberechtigung für das laufende Jahr entsteht mit der Vorlage einer entsprechenden Kaufquittung, ausgestellt zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2019.</i>	

Weitere Informationen zum Thema Energiesparen sowie zu den Förderangeboten im Kanton St. Gallen stehen unter www.energieagentur.sg.ch zur Verfügung.